

# Merkblatt: Philippinen

Α	n	ŧ,	۰,	_
А	Ш	u	a	u

Sie finden den Antrag online hier.

#### Pflege-Qualifikation

#### Abschlussdiplom Bachelor of Science in Nursing

- in englischer oder philippinischer Sprache
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

**Deutsche Übersetzung des Abschlussdiploms:** nur nötig, falls das Original **nicht** auf Englisch ist.

• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

# Nachweis staatliche Abschlussprüfung *Nursing Licensure Examination* oder Nachweis Registrierung als *Registered Nurse / Rehistradong Nars*

- in englischer oder philippinischer Sprache Sprache
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

# Deutsche Übersetzung des Nachweises Abschlussprüfung / Registrierung: nur nötig, falls das Original nicht auf Englisch ist.

Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

#### Fächer- und Notenübersicht Official Transcript of Records

- in englischer oder philippinischer Sprache
- mit Angabe der Unterrichtsstunden pro Fach
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

#### Deutsche Übersetzung der Fächer- und Notenübersicht

• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

# Nachweis der praktischen Ausbildung *Related Learning Experience RLE* mit Stundenangaben

- in englischer oder philippinischer Sprache
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

#### Deutsche Übersetzung des Nachweises der praktischen Ausbildung

- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Version: V3\_062024

#### Berufserfahrung

## Nachweise über Ihre Berufserfahrung in der Pflege im Ausland

- in der Originalsprache
- mit Informationen über den Arbeitgeber (z.B. Klinik, Pflegedienst; mit Name und Adresse), über Ihre Tätigkeiten und die Fachbereiche (z.B. Chirurgie), über die Dauer Ihrer Tätigkeit (Monate/Jahre von Beginn bis Ende) und über den Umfang Ihrer Tätigkeit (Wochenarbeitszeit, z.B. 40 Stunden pro Woche)
- mit Unterschrift des Arbeitgebers
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

### Deutsche Übersetzung dieser Nachweise

- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

#### **Zusatz-Qualifikationen**

#### Nachweise über Fortbildungen / Weiterbildungen / Master etc.

- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- in philippinischer oder englischer Sprache
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

#### Deutsche Übersetzung dieser Nachweise

- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

#### **Weitere Dokumente**

#### Lebenslauf (CV)

- in deutscher Sprache, mit Ihrer Unterschrift und mit aktuellem Datum.
- Schreiben Sie genaue Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Krankenpflege.
- Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht studiert haben, schreiben Sie bitte diesen Zeitraum trotzdem in den Lebenslauf mit der Information "Keine Ausbildungszeit und keine Berufstätigkeit".

# Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, alternativ: Aufenthaltserlaubnis

• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe, ohne Übersetzung

# Nachweis der Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde, Scheidungs urkunde)

- Nur nötig, wenn sich Ihr Name geändert hat und auf Ihren Dokumenten Ihr früherer Name steht.
- in englischer oder philippinischer Sprache
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

### Übersetzung des Nachweises der Namensänderung

• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

#### Vollmacht

- Nötig, falls wir einer anderen Person Auskunft geben und Schreiben schicken sollen (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist die Vollmacht auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.
- Mit Ihrer Unterschrift und Datum
- Kopie oder elektronischer Scan

#### Erklärung zur Kostenübernahme

- Nur nötig, falls eine andere Person die Kosten für das Verfahren übernimmt (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist eine Kostenübernahme-Erklärung auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.
- Mit Unterschrift und Datum der anderen Person (z.B. Arbeitgeber)
- Kopie oder elektronischer Scan

# Aktuell <u>noch nicht</u> nötig, aber zu einem späteren Zeitpunkt <u>Bitte warten Sie</u>, bis Sie eine separate Nachricht von uns bekommen.

## Sprachzertifikat Deutsch Niveau B2

- Eine Liste, welche Sprachzertifikate wir akzeptieren, finden Sie im <u>Merkblatt</u>
   Sprachnachweis.
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

# Philippinisches Führungszeugnis (Bescheinigung über Ihre Straffreiheit) Nur falls Sie noch nicht in Deutschland leben!

- in philippinischer oder englischer Sprache
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
- Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)

### Übersetzung des philippinischen Führungszeugnisses

• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

### Deutsches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden

- Beantragen Sie dieses Dokument <u>nach der Einreise</u> bei Ihrem deutschen Bürgeramt und wählen Sie die **Belegart** "OB". Das Führungszeugnis wird automatisch an uns geschickt, das heißt Sie bekommen es nicht persönlich.
- **Nicht älter als drei Monate** (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)

# Ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung für den Beruf

- Von einem\*einer in Deutschland niedergelassenen Arzt\*Ärztin
- Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)
- Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

#### Bitte beachten Sie:

- Falls wir weitere Dokumente von Ihnen benötigen, informieren wir Sie schriftlich.
- Bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente können wir die Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie oder anderer geeigneter Dokumente von Ihnen fordern.

#### Übersetzungen:

- Übersetzer / Dolmetscherinnen müssen entweder in Deutschland, in der EU / im EWR
   / in der Schweiz, oder in einem Drittstaat staatlich zugelassen und allgemein beeidigt sein.
- Bei Übersetzern / Dolmetscherinnen, die in einem Drittstaat nicht staatlich zugelassen und allgemein beeidigt sind, brauchen Sie eine Bestätigung, dass die Übersetzung vollständig und richtig ist. Diese Bestätigung kann von einer/einem in Deutschland oder in der EU/EWR/Schweiz beeidigten Übersetzerin / Dolmetscher

sein, oder alternativ von der deutschen Botschaft im Ausland. Ein von der jeweiligen Botschaft als vertrauenswürdig bestätigter Übersetzer/Dolmetscher eines Drittstaats steht einem staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Übersetzer/Dolmetscher gleich.

- Übersetzer / Dolmetscherinnen, die in Deutschland allgemein beeidigt sind, können Sie hier suchen.
  - Übersetzer / Dolmetscherinnen, die auf den **Philippinen** wohnen, können Sie <u>hier</u> suchen.
- Schicken Sie an den Übersetzer / Dolmetscher entweder das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie (diese erhalten Sie in Deutschland beim Bürgeramt und im Ausland bei der deutschen Botschaft / beim deutschen Konsulat). Sie dürfen die Dokumente entweder in Papier oder als elektronischen Scan zum Übersetzer / zur Dolmetscherin schicken. Die Person, die die Übersetzung anfertigt, muss bestätigen, dass vom Original oder von der beglaubigten Kopie übersetzt wurde.

① Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht konsequent die männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen benutzen.

Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.